

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66

FREITAG, DEN 22. AUGUST

2025

Inhalt:

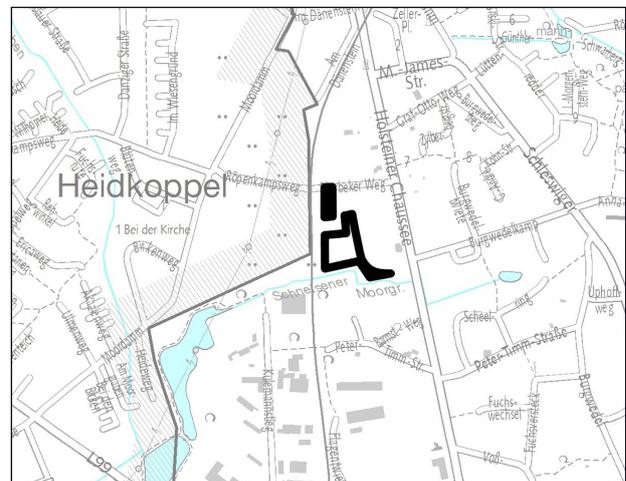
Seite	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1613
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“	1614
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 97 „Ellerbeker Weg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1615
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Neusurenland –	1618
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Swartenhorst –	1619
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Weg –	1619
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Spitzbergenweg –	1619
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Wildschwanbrook –	1619
Aufhebung der Gebührensatzungen der Universität Hamburg für den weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminologie (M.A.)“	1620

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F01/22 „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen der Holsteiner Chaussee (B 4) im Osten, dem Ellerbeker Weg im Norden, der AKN-Trasse im Westen und dem Schnelsener Moorgraben im Süden im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) und umfasst eine Fläche von etwa 1,0 ha.

Anlass der Planung ist die Entwicklung eines neuen Schulstandorts gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019 für die Campus-Stadteilschule Schnelsen. Mit der Planung werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“ (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **1. September 2025 bis einschließlich 2. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens, hier der parallele Bebauungsplan „Schnelsen 97“, finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Ein Duplikat des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans kann im Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, Raum 1143, 20144 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Landesplanung und Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 040/42840-8343 oder per E-Mail unter wilfried.hinrichs@bsw.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans F01/22 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter;
- Stadtklimaanalyse Hamburg 2023 (Geoportal Hamburg);
- Bodenversiegelung und Bodenbedeckung Hamburg 2024 (Geoportal Hamburg);
- Biotopkataster Hamburg 2021 (Geoportal Hamburg);
- Versickerungspotentialkarte Hamburg 2025 (Geoportal Hamburg);
- Lärmkarte Hamburg – Straßenverkehr 2022 (Geoportal Hamburg);
- Denkmalkartierung Hamburg 2012 (Geoportal Hamburg);
- Grundwasserflurabstand 2024 (Geoportal Hamburg);
- Starkregengefahrenkarte 2024 (Geoportal Hamburg);
- Standortalternativenprüfung 2023 (damalige Behörde für Schule und Berufsbildung).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 19. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

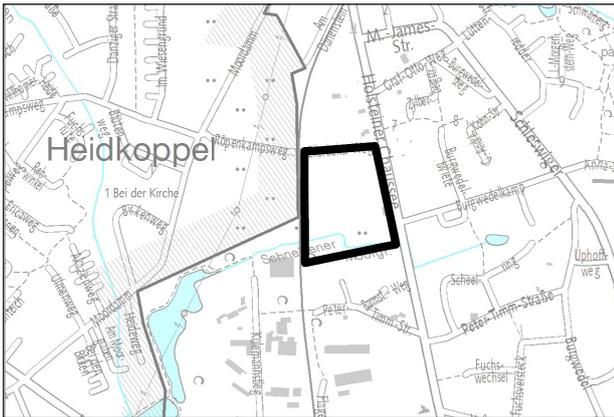
Amtl. Anz. S. 1613

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“

Für den Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“ (Verfahrensnummer L01/22) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt

geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt zwischen Holsteiner Chaussee (B 4) im Osten, Ellerbeker Weg im Norden, AKN-Trasse im Westen und dem Schnelsener Moorgraben im Süden im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Schnelsen, Ortsteil 319) und umfasst eine Fläche von etwa 5,5 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandorts geschaffen werden. Die Darstellung von „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential“ geht zulasten von „Etagenwohnen“ und „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ mit der speziellen Nutzung „Kleingärten“. Die Wohnbebauung entlang des Ellerbeker Wegs und der Holsteiner Chaussee wird weiterhin als Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt, jedoch um das Entwicklungsziel „Grünqualität sichern, parkartig“ ergänzt. Eine Grünverbindung östlich der AKN-Trasse in Nord-Süd-Richtung und im Bereich des Schnelsener Moorgrabens verbleibt als „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“.

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“ (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **1. September 2025 bis einschließlich 2. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Ein Duplikat des Entwurfs zur Änderung des Landschaftsprogramms kann im Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, Raum 1143, 20144 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch (online) direkt über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen und bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bukea-datenschutzerklaerung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 19. Juli 2025

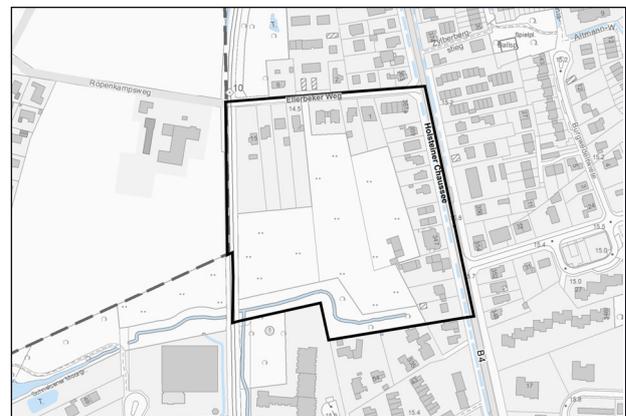
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1614

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 97 „Ellerbeker Weg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Schnelsen 97 „Ellerbeker Weg“



Das Plangebiet liegt südlich des Ellerbeker Wegs, westlich der Holsteiner Chaussee, nördlich des Schnelsener Moorgrabens und östlich der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) und wird wie folgt begrenzt: Ellerbeker Weg – Holsteiner Chaussee – Südgrenze der Flurstücke 390 und 8130, über das Flurstück 8130, über das Flurstück 399 Richtung Norden, Westgrenze des Flurstücks 399 der Gemarkung Schnelsen.

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 97 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiterführenden Schule mit perspektivisch sieben Zügen, Schulhof, Sporthallen und Außensportflächen geschaffen werden. Weitere Ziele sind die Schaffung und Sicherung von Wegen und Grünverbindungen sowie die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung der Wohnbebauung im Umfeld der Magistrale Holsteiner Chaussee.

Der Flächennutzungsplan (F01/22 „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“) sowie das Landschaftsprogramm (L01/22 „Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in Schnelsen“) werden in Parallelverfahren geändert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 97 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie zu den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms wird in der Zeit vom **1. September 2025 bis einschließlich 2. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, Raum 1143, 20144 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefon-

nummer 040/42801-3418 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/datenschutzerklaerungen-58654> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 97 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Siegerentwurf der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung für den Schulcampus Schnelsen (Januar 2024),
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Umweltprüfung (August 2025),
- Baumbestandsbewertung (Oktober/November 2023),
- Faunistischer Kartierbericht und Potenzialanalyse (Juni 2024),
- Kartierbericht Biotope und Pflanzen (August 2024),
- Biotopkartierung (Plan) (August 2024),
- Artenschutzfachbeitrag (September 2024),
- Ergebnisse der Gefahrenerkundung nach der Kampfmittelverordnung (Januar und Juni 2023),
- Geotechnischer Bericht zur orientierenden Baugrunderkundung (September 2023),
- Bodenfunktionsbewertung nach dem Hamburger Verfahren (Oktober 2023),
- Entwässerungsgutachten mit hydraulischen Nachweisen inklusive Anlagen (April 2025),
- Lärmtechnische Untersuchung zu Verkehrs-, Gewerbe- und Sportanlagenlärm (August 2025),
- EMV-Erdungs- und Streustromgutachten Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zur Einhaltung der Grenzwerte für niederfrequente elektrische und elektromagnetische Felder (April 2016),
- Planfeststellungsbeschluss für die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zwischen Eidelstedt und der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 1) (November 2018),
- Erschütterungstechnische Untersuchung inklusive Mess- und Prognoseergebnissen zu Schienenverkehrs-Erschütterungen und sekundärem Luftschall (Februar/März 2024),

- Verschattungsgutachten inklusive Anlagen und Ergänzung (Januar/Mai 2025),
- Verkehrsgutachten Schulcampus Schnelsen inklusive Mobilitätskonzept (Mai 2025) und Anhang (Februar 2025).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Biotopkartierung, Artenschutz, Biodiversität (29. März 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, zu Bahnstrecke, Straßenverkehrsflächen, Erschließung (1. April 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zum Bedarf für Kindertagesbetreuung (6. April 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum klimaneutralen Bauen (7. April 2021),
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zu Oberflächenentwässerung und Regenwasserbewirtschaftung (8. April 2021),
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Anforderungen an das Entwässerungskonzept, Regenwasserbewirtschaftung, Baugrunduntersuchung, Grundwasserflurabständen (8. April 2021),
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Technischer Umweltschutz, zu Bodenschutz und Altlasten (16. April 2021),
- Landesplanerische Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu den zu beachtenden Planungen bzw. Senats- und Bürgerschaftsbeschlüssen sowie Hinweisen zu Kleingartenersatzpool, Fassadenbegrünungen, Allee-Charakter der Holsteiner Chaussee, Freiraumverbund, Magnetfeldern, Erschütterungen, Sportanlagen- und Gewerbelärm (22. April 2021),
- Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schienenverkehr/Planung, zur Elektrifizierung der Bahnstrecke (24. Juni 2021),
- Stellungnahme der AKN Eisenbahn GmbH, Bauwesen/Infrastruktur, zu Einfriedigungen, Sicherheitsabständen, Schutzbereichen, Elektrifizierung der Bahnstrecke (12. Juli 2021),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Anforderungen an den Umweltbericht, Standortwahl, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Biotopkartierung, Artenschutzgutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund (26. Juli 2021),
- Stellungnahme der Gasnetz Hamburg GmbH zu Anforderungen wegen vorhandener Versorgungsanlagen (9. August 2021),
- Stellungnahme der Gemeinde Rellingen, Planen und Bauen, zu Versiegelung und Einleitungen in die Regenrückhaltebecken (22. März 2023),
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Technischer Umweltschutz, zu atlastverdächtigen Flächen, Bodenschutz und Altlasten (20. Februar 2024),
- Abstimmungsergebnis der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamts Eimsbüttel zum Umgang mit niederfrequenten Magnetfeldern (8. Mai 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilität, Verkehrsentwicklung, zu Flächen- und Querungsbedarfen sowie Verbesserungen der Radverkehrsbedingungen (21. Juni 2024),
- Stellungnahme des Archäologischen Museums Hamburg/Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum, Bodendenkmalpflege, zu Bodendenkmälern (4. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur, Richtfunk, zur Betroffenheit des Richtfunks (9. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Entwässerungsgutachten und zur Regenwasserrückhaltung (22. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Hamburger Energienetze GmbH zu erforderlichen Verteilungsnetzanlagen und Leitungsrechten sowie zur Vermeidung von Schädigungen durch Wurzelwuchs (22. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schienenverkehr/Planung, zur AKN-Bahnstrecke und Anforderungen für den Busverkehr (23. Oktober 2024),
- Stellungnahmen des Bezirksamts Eimsbüttel, Technischer Umweltschutz, zu erforderlichen Baubedarfsflächen und zum vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutz (28. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Solaranlagen (28. Oktober 2024),
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Fassadenbegrünung, Vertrag für Hamburgs Stadtgrün, naturnahe Gestaltung der Außenanlagen, Dachbegrünung, Landschaftsprogramm, Grüne Netze, Bedarf an öffentlichen Grünflächen (28. Oktober 2024),
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zu Sielen, Entwässerung und Wasserversorgung (29. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen, zu Bodenschutz, Gestaltung der Erschließungswege, Stellplätze, Müllentsorgung (29. Oktober 2024),
- Stellungnahmen des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zur Planfeststellung des Schnelsener Moorgrabens, Leitungsrechten, Grunddienstbarkeiten, Verbindung der Gewässer (30. Oktober 2024),
- Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG, Bauwesen/Infrastruktur, zu Abstandsflächen, Anforderungen an Baumaßnahmen, Bepflanzungen, Beleuchtungen, Einfriedigungen (30. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Aufbau von Terrassen, wassersensible Straßenraumgestaltung, Grundwasserflurabstand, wasserrechtliche Erlaubnisse, Schnelsener Moorgraben (30. Oktober 2024),
- Stellungnahme von SBH Schulbau Hamburg der Finanzbehörde zu Stellplatzanzahl, Flächenangaben, Cafénutzung, Starkregenentwässerung, elektromagnetischen Feldern, technischen Aufbauten, Stellplatzflächen, Baumpflanzungen, Gebäudehöhen, Baugrenzen (30. Oktober 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, zur Erweiterung der Straßenverkehrs-

flächen und Maßnahmen des Mobilitätskonzepts (30. Oktober 2024),

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Verkehrs- und Gewerbelärm, Luftqualitätsrichtlinie, Erschütterungen und sekundärem Luftschall, Kennzeichnung der altlastverdächtigen Fläche (1. November 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilität, Verkehrsentwicklung, zu Reduzierung Höchstgeschwindigkeit, Anforderungen an den Busverkehr, Fahrradplätze, Anzahl Kfz-Stellplätze, Hol- und Bringverkehr, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und Schulzufahrt, Umbau von Knoten, Einrichtung einer Fahrradstraße, Gehwegüberfahrt, Elternhaltestelle, Bewohnerparken (1. November 2024),
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsflächen, Auswirkungen auf den Baumbestand (1. November 2024),
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zu öffentlichen Grünanlagen (5. November 2024),
- Stellungnahme des Amtes Pinnau zu Verkehrsmaßnahmen im Ellerbeker Weg, Stellplatzanzahl, Ableitung Oberflächenwasser, Abstand zur Landesgrenze (8. November 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport – Polizei (BIS), Verkehrsdirektion, zu Radverkehr in der Holsteiner Chaussee und Halteverbot im Ellerbeker Weg (5. Dezember 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilität, Verkehrsentwicklung, zu Stellplatzanzahl, Schulzufahrt und Knotenlösungen (12. Dezember 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Kennzeichnung der Bodenbelastung, Darstellung des Schnelsener Moorgrabens (13. Dezember 2024),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Verzicht auf eine Fassadenbegrünung (10. Januar 2025),
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, zum Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzepts (23. Mai 2025),
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zum wasserwirtschaftlichen Flächenbedarf und der Darstellung des Schnelsener Moorgrabens (27. Mai 2025),
- Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schienenverkehr/Planung, zur Einrichtung einer Elternhaltestelle im Burgwedelkamp (27. Mai 2025),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu planerischen Rahmenbedingungen (2. Juni 2025),
- Stellungnahme des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Planungsbegleitung, zu Ausgleichsflächen (2. Juni 2025),
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Verschattung außerhalb des Plangebiets (2. Juni 2025).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Auswertung der öffentlichen Plandiskussion mit Hinweisen zu den Themen Schulentwicklung, Standortsuche, Flächenbedarf, Abstand zur Landesgrenze, Erschließung, Verkehr, Stellplätze, Landschaftsschutzgebiet, Schnelsener Moorgraben, Artenschutz, Baumbestand, Lärmschutz (26. April 2022),
- Einzelstellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Erschließung, Verkehr, Lärm, Verschattung, Umwelt und Natur, Standort, Alternativflächen, Flächengröße, Kaltluft, Wasser (April 2022 bis August 2023).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 14. August 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1615

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Neusurenland –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Neusurenland (Flurstück 4827 teilweise), von Höhe Haus Nummer 70 bis einschließlich der Einmündungen Swartenhorst und Bramfelder Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Verbreiterungsflächen Neusurenland (Flurstücke 1486 teilweise und 5609 [34 m²]), von Meilskamp bis Berner Heerweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1618